

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

№. 56.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 10. Mai

1884.

Freiwillige Versteigerung.

Erbtheilungshalber sollen

den 20. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr

die zum Nachlasse des am 21. Juli 1883 verstorbenen Klempnermeisters Gottlieb Friedrich Schindler in Eibenstock gehörigen, in dasiger Flur gelegenen ein Feld- und zwei Wiesengrundstücke Fol. 617, 648 u. 735 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 609, 656, 801 u. 801a Abtheilung B des Flurbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke auf 700, 1170 u. 320 M. gewürdet worden sind, an unterzeichneter Gerichtsstelle freiwilligerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die am Gerichtsbretre aushängenden Substitutionsbedingungen, denen eine genaue Beschreibung der Grundstücke beigelegt ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 7. Mai 1884.

Das Königliche Amtsgericht.

Besetzte.

Hjzm.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hies. Rathskellerwirthschaft mit voller Gasthofsgerechtigkeit

Die Sprengstoff-Gesekentwürfe.

Es kann nun leider keinem Zweifel mehr unterliegen, daß von Seiten einiger verbissenen Anarchisten ein Dynamit-Attentat geplant war, um die vorjährige Feier der Enthüllung des Niederwald-Denkmal in der entgegengesetzten Weise zu stören. Der Abg. Eugen Richter ließ den bisher darüber umgehenden Gerüchten zum erstenmale in einer Sitzung der Socialistengesek-Kommissionen Worte, und seitdem sind von mehreren Seiten bestätigende Meldungen eingegangen. Ob das Dynamit unter das Fundament des Denkmals selbst oder unter das Kaiserzelt gelegt war, und welche glücklichen Umstände den Erfolg des Vubensstücks vereitelt haben, kann zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Das Bekanntwerden dieser Thatsachen hat die Folge gehabt, daß die deutsch-freisinnige Partei einen besonderen Gesekentwurf gegen die mißbräuchliche Verwendung von Sprengstoffen eingebracht hat; sie wollte damit dokumentiren, daß sie trotz ihrer dem Socialistengesek gegenüber ablehnenden Haltung sich keineswegs gegen die Befahren verschließe, welche die Verpflanzung der anarchistischen Agitation auf deutschen Boden in sich schließt. Aber auch der Bundesrath befaßt sich gegenwärtig mit einer von Preußen eingebrachten Vorlage, welche sich gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen richtet.

Zwischen beiden Entwürfen, dem der deutsch-freisinnigen Partei und dem der preussischen Regierung, bestehen schwerwiegende Unterschiede, von denen am bezeichnendsten die große Verschiedenheit der angeordneten Strafbestimmungen hervortritt.

Der vorzüglich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigenthum, die Gesundheit und das Leben Anderer herbeiführt, wird nach dem preussischen Entwurf „mit Zuchthaus“, nach dem andern „mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren“ bestraft, welche Bestimmungen wohl nahezu gleichwertig sind, da sie beide dem Ermessen des Richters in der Höhe der Strafbestimmung keine Schranken setzen. Ist durch die verbrecherische Handlung der Tod eines Menschen herbeigeführt worden und konnte dies der Attentäter vorhersehen, so ist nach dem preussischen Entwurf auf Todesstrafe zu erkennen, während der andere Entwurf nur Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe zuläßt. Für Theilnehmer an Dynamitkomplotten setzt der Regierungsentwurf Zuchthaus bis zu fünf, der andere bis zu drei Jahren fest. Eine überraschende Uebereinstimmung des Wortlauts in beiden Entwürfen weisen die betreffenden Paragraphen über die öffentliche Anstiftung und Anreizung zu Dynamitverbrechen auf. Sie lauten: Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung und öffentliche Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zu Sprengstoff-Attentaten anreizt, wird mit „Zuchthaus“ nach dem preussischen,

mit „Gefängniß nicht unter zwei Jahren“ nach dem andern Entwurf bestraft.

Ein anderes wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Entwürfen ist, daß die Regierung die Zubereitung von Sprengstoffen unter polizeiliche Controle nehmen will und mit Bezug darauf sehr detaillierte Bestimmungen in das Gesek einfügt, während der von der deutsch-freisinnigen Partei eingebrachte Entwurf nur mit „Gefängniß bis zu drei Monaten“ diejenigen bedroht, die Sprengstoffe und dazu gehörige Maschinen und Apparate anfertigen, aus dem Auslande einführen, aufbewahren oder vertreiben, ohne erweisen zu können, daß dies zu erlaubten Zwecken geschieht.

Nach Andeutungen, die schon vor Bekanntwerden des Regierungsentwurfs durch die Presse gegangen sind, stützen sich die Bestimmungen über die strenge Polizeicontrolle der Sprengstofffabrikation auf Abmachungen mit Rußland, Oesterreich und anderen Mächten — Abmachungen, die entweder schon getroffen sind oder doch angebahnt werden. Die Dynamitgefahrl ist für alle Länder die gleiche: Im despotisch regierten Rußland und im „freien“ England sind in den letzten Jahren Sprengstoffattentate in großer Zahl vorgekommen und diese Gefahr macht ein einheitliches Vorgehen erforderlich. Es handelt sich dabei nicht um die Verfolgung politischer Gesinnungen, die den jeweiligen Machthabern un bequem sind, sondern um die möglichste Verhütung von Verbrechen, die unter dem Deckmantel politischer Ueberzeugungstreue aus dem Hinterhalt gegen wehrlose Mitbürger in Scene gesetzt werden, um ruchlose Thaten, auf die jeder in sittlichen Anschauungen aufgewachsene Mensch, und möge er auf einem noch so extremen Parteistandpunkt stehen, mit schauernder Entrüstung blickt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Donnerstag hat im Reichstag die zweite Beratung über das Socialistengesek begonnen und wird vermutlich am Freitag über das Schicksal desselben entschieden werden. Die Meinungen darüber, wie der Spruch ausfallen werde, gehen noch auseinander, da über die Haltung der ausschlaggebenden Partei, des Centrums, etwas Bestimmtes nicht verlautet. Mit Sicherheit kann man vorläufig nur auf ein Duzend Centrumsstimmen für, ein Duzend gegen das Gesek rechnen. Wie das Gros der Partei schließlich stimmen, welcher Theil sich als starker erweisen wird, das weiß augenblicklich nur Windhorst, und vielleicht er selbst nicht einmal. Die Ueberzeugung, daß eine stark überwiegende Mehrheit des Centrums zustimmen und damit das Gesek zu Stande kommen wird, herrscht allerdings in den parlamentarischen Kreisen entschieden vor, allein Sicherheit darüber ist noch keineswegs vorhanden.

— Rußland. In Petersburg haben die

Zeit, geräumige Fremden- und Restaurationszimmer, schönen Ballsaal und große Stallung enthaltend, wird in Folge Ablebens des bisherigen Pächters pachtfrei. Pachtlustige werden ersucht, unter Darlegung ihrer Verhältnisse bis

31. Mai a. c.

schriftlich beim unterzeichneten Stadtrathe, auf dessen Expedition auch die Pachtbedingungen eingesehen, bez. gegen Bezahlung der Schreibverläge abschriftlich erhoben werden können, sich anzumelden.

Vollständiges Inventar kann von den Hinterlassenen des bisherigen Pächters käuflich übernommen werden.

Jo hann georgenstadt, den 7. Mai 1884.

Der Stadtrath.
Bochmann.

Wegen Reubeschotterung wird die Hauptstraße hiesigen Ortes in der Strecke vom Schwoger'schen Hause Nr. 283 bis zum Bischoffberger'schen Hause Nr. 271 vom Montag, den 12. Mai 1884 ab auf einige Tage für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer während dieser Zeit auf die obere Straße gewiesen werden.

Schönheide, am 8. Mai 1884.

Der Gemeindevorstand.

Nihilisten ein neues schreckliches Lebenszeichen von sich gegeben. Am hellen lichten Tage drangen mehrere Männer in die Wohnung des gerade auswärts befindlichen Polizeiobersten Jessipow, schlugen die Köchin mit einer eisernen Stange nieder und entfernten sich, nachdem sie Geld und sonstige Werthsachen des Obersten zusammengerafft hatten, unbehelligt wie sie gekommen. Als dieser nach Hause kam, bot sich seinen Augen ein schreckliches Bild. Die Köchin lag in der Küche lang ausgestreckt in einer Blutlache todt; das Gesicht war schrecklich verunstaltet, der Kopf zeigte mehrere große klaffende Wunden, der Hals war mit einem Tuch zusammenge schnürt. Die Schreibtische und Schränke waren erbrochen und geleert. Auch sonst herrschte in der Wohnung die größte Verwüstung. Der Polizeimeister schlug Lärm; die herbeieilenden Nachbarn wußten nur so viel zu sagen, daß sie vor einigen Stunden drei Männer aus der Wohnung des Polizeimeisters fortgehen sahen, welche Pakete trugen. Da die drei Unbekannten höchst anständig gekleidet waren und sich ganz unauffällig benahmen, so glaubten die Nachbarn, daß es Bekannte oder Freunde des Polizeimeisters gewesen seien. Die drei Herren hätten eine Equipage in der Nähe bestiegen und seien rasch davon gefahren. Die Polizei leitete sofort die eifrigsten Nachforschungen ein und nach der Personalbeschreibung der Mörder soll einer derselben bereits erkannt und verhaftet worden sein. Der Polizeimeister entging nur durch Zufall diesem Attentate, welches gegen seine Person gerichtet war. Merkwürdiger Weise befindet sich in der Nähe der Wohnung des Polizeimeisters das Polizeiamt und das Feuerwehrcorps, und Niemand von den zahlreichen Polizisten und Feuerwehrlenten hat die Mörder kommen und wegfahren gesehen!

— Spanien. Aus Madrid kommen seit einiger Zeit wieder zahlreiche Nachrichten, welche ohngeachtet aller Bemäntelungs- und Verdeckungsversuche recht deutlich erkennen lassen, daß die Ordnung in den Provinzen Arragonien, Katalonien und Navarra noch recht viel zu wünschen läßt. Fortwährend werden Verhaftungen wegen revolutionärer Umtriebe vorgenommen und Entdeckungen an den Eisenbahnen und Telegraphen gemacht, die auf anarchistische Absichten schließen lassen. Dabei steht es fest, daß sich eine Anzahl von Guerrillabanden gebildet hat, welche den Behörden viel zu schaffen machen und die Bevölkerung ohne Unterlaß aufreizen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. Mai. Am heutigen Tage beging Herr Schneidermeister Friedrich Ludwig Anger hier das 50jährige Bürgerjubiläum. Demselben wurden zu diesem Ehrenfeste außer den Gratulationen von Freunden und Berufsgenossen auch die Glückwünsche der Stadt durch eine Deputation der städtischen Behörde überbracht.